

Antragsformular für die Bezuschussung von Stoffwindeln

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: 52499 Baesweiler

Haben Sie schon einmal einen Zuschuss für Stoffwindeln von der Stadt Baesweiler erhalten?

Ja  Nein

**Bitte fügen Sie diesem Antrag eine Original-Rechnung bei, in der zweifelsfrei hervorgeht, dass Sie Stoffwindeln erworben haben. Diese Rechnung darf nicht älter als 6 Monate sein.**

Der Betrag wird bei Genehmigung des Zuschusses direkt auf Ihr Konto überwiesen.

Bitte geben Sie daher Ihre Kontodaten an:

Empfänger/in: \_\_\_\_\_

Kontonummer o. IBAN: \_\_\_\_\_

BLZ o. BIC: \_\_\_\_\_

Ich habe die Förderbedingungen (Seite 2) zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Beantragenden

**Auszufüllen durch die Stadt Baesweiler**

Antrag wird genehmigt:

Antrag wird abgelehnt:  Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift Stadt Baesweiler

## Förderbedingungen der Stadt Baesweiler zur Bezuschussung von Stoffwindeln

Zur Unterstützung der Reduzierung von Müll, bezuschusst die Stadt Baesweiler die Anschaffung von Stoffwindeln. Dafür hat sie einen Fördertopf in Höhe von 2.500 € eingerichtet. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf den Erhalt eines Zuschusses aus diesem Fördertopf. Die Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Stadt Baesweiler bearbeitet.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt Ihnen die Stadt Baesweiler einen Zuschuss zur Anschaffung von Stoffwindeln. Die Förderhöhe beträgt 50% der Anschaffungskosten, jedoch maximal 100 €. Pro Haushalt kann der Zuschuss nur einmalig ausgezahlt werden.

Zur Beantragung des Zuschusses muss der Antragstellende das Antragsformular für die Bezuschussung von Stoffwindeln vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Dem Antrag beizufügen ist eine Originalrechnung, aus der zweifelsfrei hervorgeht, dass Stoffwindeln erworben wurden. Diese Rechnung darf nicht älter als sechs Monate sein.

Der Antrag ist zu richten an:           Stadt Baesweiler  
  Amt 60  
  Grabenstr. 11  
  52499 Baesweiler

Die Bezuschussung von Stoffwindeln läuft zunächst bis zur Ausschöpfung des Fördertopfes oder längstens bis zum 31.12.2024.